

An die
Sportjugend im
StadtSportBund Dortmund e.V.
Beurhausstr. 16-18
44137 Dortmund

Beihilfe für Projekte in der Jugendarbeit

Spätestens 14 Tage vor Projektbeginn einreichen!

Verein/Fachschaft: _____
Anschrift/Telefon _____
E-Mail: _____
Die beantragte Beihilfe soll verwandt werden für den Bereich (siehe Rückseite) _____
(Dem Antrag liegen eine kurze Projektbeschreibung und ein Finanzierungsplan bei.)
Kosten, die entstehen: _____
Termin für die Anschaffung/Durchführung: _____

Die Beihilfe soll auf folgende Bankverbindung des Vereins/ der Fachschaft überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN _____ BIC _____

Geldinstitut: _____

Datum/Unterschrift des/der Verantwortlichen
Jugend und Stempel des Vereins/
der Fachschaft

Datum/Unterschrift und Stempel der Sportjugend
im StadtSportBund Dortmund e.V.

Spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vollständig ausgefüllt mit allen erforderlichen Unterlagen an die Sportjugend zurücksenden!

Durchgeführte Maßnahme/Anschaffung: _____ _____
Eine Dokumentation über das durchgeführte Projekt, die Ergebnisse und eine Übersicht über die Abrechnung mit Originalbelegen liegen diesem Antrag bei.
entstandene Kosten: _____

Wir bestätigen die vorstehenden Angaben. Rechnungen über die Kosten und eine gültige Jugendordnung liegen bei/vor. Erweiterte Führungszeugnisse der Mitarbeitenden wurden eingesehen.

Datum

Unterschrift des/der Verantwortlichen Jugend des Vereins/der Fachschaft

Förderrichtlinien für Projekte in der Jugendarbeit

Die Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e.V. gewährt Jugendorganisationen eines Sportvereins/einer Fachschaft, die eine gültige Jugendordnung haben, eine Beihilfe für Projekte in der Jugendarbeit. Die Beihilfe dient zur **Finanzierung von Kosten für Projekte** und ist **zweckgebunden**.

Projektarbeit stellt eine jugendpolitisch erforderliche und fachlich geeignete Form dar, neuen Aufgaben und Herausforderungen zu entsprechen, sich als Organisation zu öffnen und zugleich auf die gesellschaftliche Entwicklung zugunsten von Kindern und Jugendlichen Einfluss zu nehmen.

In diesem Sinne lassen sich folgende **Kennzeichen** benennen, die bei der Entwicklung **eines Projektes** zu beachten sind:

- neuer Inhalt, neuer Schwerpunkt, neues Thema
- zeitliche Befristung
- das Einbeziehen von Fachleuten
- die Kooperation mit anderen Trägern/ Institutionen
- das Herstellen von Öffentlichkeit
- die Interessenvertretung mit jungen Menschen und für sie
- die Dokumentation und Ergebnisse des Projektes

In der **Projektbeschreibung** ist darzulegen, wie den o.g. Kennzeichen entsprochen werden soll.

Anzustreben sind Projekte in den Bereichen:

- Kooperation mit Dortmunder Schulen mit dem Ziel, die Demokratie zu stärken und Rechtsextremismus zu bekämpfen
- Stärkung der Partizipation von jungen Menschen an politischen Entscheidungen, die sie betreffen
- Förderung sozialer Integration durch Kontaktaufbau mit Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und Angebote an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in individuellen und sozialen Notlagen
- Förderung der diversitätsbewussten Arbeit mit dem Ziel, alle Formen von Diskriminierung zu erkennen, zu benennen und weitestmöglich abzubauen zu können.
- Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit sowie Zusammenarbeit mit jungen Migrant*innen und ihren Selbstorganisationen
- Verbesserung der Lebenssituation und Unterstützung von jungen Geflüchteten
- Klima- und Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Fair-Trade
- Erinnerungsarbeit

Ferienfreizeiten und Kurzreisen sind grundsätzlich von der Bezuschussung ausgeschlossen.

Projekte, die im Rahmen von Ferienfreizeiten und Kurzreisen durchgeführt werden, können nur bezuschusst werden, wenn eine deutliche Abgrenzung erkennbar ist und eine getrennte Abrechnung erfolgt. Die veranschlagten Kosten müssen inhaltlich klar mit den Projektinhalten in Verbindung stehen, Fahrt- und Unterbringungskosten werden grundsätzlich nicht gefördert.

Die **Abrechnung** über die Anschaffung von **Grundsportgeräten** im Rahmen der Projektförderung **ist ausgeschlossen**. Hierfür stehen Sportfördermittel zur Verfügung.

Jede Jugendorganisation eines Sportvereins/einer eigenständigen Abteilung/einer Fachschaft kann einen Antrag stellen. **Der Antrag ist 14 Tage vor Durchführung bei der Sportjugend einzureichen.**

Die Beihilfe wird nach Beschlussfassung durch den Vorstand der Sportjugend und nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen (ausgefülltes Antragsformular, Dokumentation bzw. Bericht, Originalbelege) ausgezahlt.

Die Rechnung ist vom Verantwortlichen der Jugend des Vereins/der Fachschaft gegenzuzeichnen. Die Abrechnungsunterlagen sind unmittelbar nach Anschaffung bzw. Durchführung einzureichen.

Der **Rückgabetermin für Maßnahmen/Anschaffungen** ist **spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Maßnahme**. Maßnahmen/Anschaffungen, die nach dem 31.10. eines Jahres erfolgen, werden ggf. erst im folgenden Jahr bezuschusst.

Der Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e. V. muss eine aktuelle Jugendordnung des Antragstellers vorliegen.

Der Sportverein/die Fachschaft muss eine Vereinbarung nach § 72 a Sozialgesetzbuch VIII mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund geschlossen haben und der Sportjugend Dortmund muss entweder direkt das erweiterte Führungszeugnis oder eine Bestätigung zu den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen der Mitarbeiter/innen in dieser Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins / der Fachschaft vorliegen.

Zuschüsse dürfen die Kosten des Projektes nicht überschreiten. Ein Eigenanteil von mindestens 10 % der Kosten muss gegeben sein.